



# Schutzkonzept TC Muttenz

**Version 2.0, gültig ab 6. Juni 2020**

**Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter**

**Jürg Zumbrunn, Präsident TC Muttenz**

**Tel. 079/ 467 16 63**

**Email [zumbi5@bluewin.ch](mailto:zumbi5@bluewin.ch)**

## 1. Massnahmen TC Muttenz

### 1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Muttenz ist Jürg Zumbrunn, Marksteinweg 24, 4304 Giebenach, zumbi5@bluewin.ch, Tel.: 079/467 16 63
Der TC Muttenz hat den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration eingetragen.

### 1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

### 1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m<sup>2</sup> pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage (Platz) befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
Auch in den Garderoben und den Duschen muss der Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt sein. Die Personenobergrenze pro Garderobe ist auf max. 6 Personen begrenzt.

#### 1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Gruppen und Versammlungen von mehr als 30 Personen sind verboten. An Veranstaltungen können bis zu 300 Personen anwesend sein. Enge Kontakte müssen rückverfolgbar sein (mittels Contact Tracing), vgl. 1.5.

Massnahmen
Die gesamte Infrastruktur ist geöffnet.
Gruppen von mehr als 30 Personen sind verboten (Gastronomie siehe unten).
Für das Clubrestaurant gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen:
<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Keine Personenbeschränkung pro Tisch. Es gilt eine Sitzpflicht im Restaurant und auf der Terrasse!</b></li></ul>
<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Mindestens 2 m Abstand zwischen den Tischen</b></li></ul>

#### 1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, werden grundsätzlich Präsenzlisten geführt. Kontaktpersonen der infizierten Personen können von den kantonalen Gesundheitsbehörden in Quarantäne gesetzt werden.

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Platzreservierungen via System sichergestellt und es sind zwingend alle Spieler namentlich im System zu erfassen (d.h. beim Doppel alle 4 Spieler erfassen)</b></li><li>- <b>Die übrigen Anwesenden (Gästespieler, Zuschauer, Eltern, Schüler, Besucher, Gäste etc.) werden namentlich protokolliert. Diese Protokollierung erfolgt durch Trainer, Kochteams, Vorstands- und Spikomitglieder und Lehrer. Dieses Journal liegt im Clubrestaurant auf und wird 14 Tage zur eventuellen Nachverfolgung aufgehoben und anschliessend vernichtet.</b></li></ul>
Vorgängige Platzreservierungen werden durch folgende Massnahmen/ Systeme ermöglicht:
<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Courtsonline / Reservationstool des TC Muttenz</b></li></ul>

## 1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Empfehlungen des BAG.

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

## 1.7. Informationspflicht

Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen muss allen Mitgliedern kommuniziert werden.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC Muttenz werden vor dem 6. Juni 2020 an alle Clubmitglieder des TC Muttenz per Email und via Homepage ( <a href="http://www.tcmuttenz.ch">www.tcmuttenz.ch</a> ) kommuniziert:
DAS BAG-Plakat wurde im TC Muttenz aufgehängt, zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns im Tennis Club/Center 2.0 » sowie das Schutzkonzept 2.0 des TC Muttenz aufgehängt.
Zusätzlicher Plakatständer im Weltformat mit Plakat von Swiss Tennis auf der Anlage beim Eingang platziert.

## 2. Massnahmen Tennisspieler

### 2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Muttenz verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
- <b>Kommunikation per Mail (Ankündigung von Kontrollen + Konsequenzen bei Nichteinhalten)</b>
- <b>Regelmässige Kontrollen durch Covid-19-Beauftragten und Vorstand</b>
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
- <b>Info Mail an Eltern durch Jugendverantwortliche</b>
- <b>Aufsicht durch Tennisunterrichtenden</b>
- <b>Periodische Kontrollen durch Jugendverantwortliche</b>

## 2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Plakataushang
WC-Anlage und Garderoben/Duschen geöffnet, Seifenbestand wird regelmässig kontrolliert und aufgefüllt
Zwei touchless“ Desinfektionsstationen stehen auf der Anlage zusätzlich zur Verfügung
Auf den traditionellen «Shake-Hand» wird verzichtet

## 2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage (Plätze)

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Reservationen ausschliesslich über online Reservationstool Courtsonline.

## 2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten. Für das Clubrestaurant gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

### 3. Massnahmen Tennisunterricht

#### 3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Muttenz verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom TC Muttenz definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Vorgängiges, detailliertes Briefing der Tennisunterrichtenden durch die Spielleitung
Erfassung der jeweiligen Teilnehmer pro Training durch Tennisunterrichtenden

#### 3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen
Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:
- <b>Vorgängiges, detailliertes Briefing der Tennisunterrichtenden durch die Spielleitung</b>
- <b>Kontrollen durch Covid-19-Beauftragten und Vorstand</b>

#### 3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Muttenz verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig durch den Tennisunterrichtenden desinfiziert.

#### 3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Muttenz verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden).

### 3.5. Information der Mitglieder

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom TC Muttenz verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Mitglieder werden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:
<ul style="list-style-type: none"><li>- Mail an alle Mitglieder</li><li>- Plakataushang</li><li>- Info durch Tennisunterrichtenden</li></ul>

## 4. Schutzmassnahmen für Wettkämpfe/Turniere

Bis zu den Clubmeisterschaften (10.8.2020) finden auf der Anlage keine Wettkämpfe und Turniere statt. Für die Clubmeisterschaften wird zu gegebener Zeit, falls nötig, ein angepasstes Schutzkonzept kommuniziert.

### Anhänge

Anhang
keine

### Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Covid-19-Beauftragten des TC Muttenz erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter,  
Jürg Zumbrunn

**Ort, Datum**

Muttenz, 1. Juni 2020

**Unterschrift**

